



Information für TSV-Mitglieder

Geschäftsstelle Geschäftsstelle TSV Burgdorf e. V.
 Hannoversche Neustadt 15,
 31303 Burgdorf,
 Tel.: 0 51 36 / 63 11 Handy: 01 76-43 30 57 50
 E-Mail: Kontakt@TSV-Burgdorf.de
 Internet: www.TSV-Burgdorf.de

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Mitgliederverwaltung aller Abteilungen, aber nicht für die Abteilungen Handball und Tennis!

Öffnungszeiten Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Alle Anmeldungen, Änderungen und Kündigungen der Mitgliedschaft sind **schriftlich** nur an die o.a. Geschäftsstelle zu richten.

Aufnahmegebühr Erwachsene € 11,00
- einmalig - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 7,00
 Familien € 20,00
 Bei Eintritt bzw. Wechsel in die Schwimmabteilung € 15,00
 Eltern-Kind-Turnen (1 Kind+ 1 Erwachsener) € 18,00

Beiträge Erwachsene € 11,00
- monatlich - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre € 7,00
alle Abteilungen Familien € 20,00

Ausnahmen Badminton Fußball
 € 14,00 € 12,50 Erwachsene
 € 8,00 € 7,00 Kinder
 € 23,00 € 20,00 Familien

Sonderbeiträge Eltern-Kind-Turnen (2 Personen) € 18,00
 Ballett € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Kunstturnen € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Sonderbeitrag Orientalischer Tanz € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Sonderbeitrag Funktionstraining
 1 Termin pro Woche nach Anmeldung € 5,00 zuzüglich Turnbeitrag
 Reha-Sport nach Anmeldung € 9,00 zuzüglich Turnbeitrag

Ermäßigungen

Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, erhalten einen Nachlass in jeder Abteilung:

Erwachsene	€ 3,-- pro Abteilung
Kinder	€ 2,-- pro Abteilung
Familien	€ 5,-- pro Abteilung

Schüler / Studenten / Auszubildende Beitrag € 7,00
(ab 18 Jahre nur mit aktuellem Nachweis)

Bei nicht aktiver Teilnahme am Übungsbetrieb kann eine **Passivmitgliedschaft** mit einem ermäßigten Beitrag in Höhe von monatlich € 5,-- (Fußball € 7,--) beantragt werden. Bitte fragen Sie in der Geschäftsstelle.

Beitrags- erhebung

Die Beiträge werden durch das **SEPA-Lastschriftmandat** vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eingezogen.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- Zeit-/Wegeaufwand für Einzahlungen entfällt
- keinerlei Risiko, Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Beitrages kann durchgeführt werden

Rücklastgebühren, die von den Banken und Sparkassen wegen fehlender Deckung, Änderung der Kto.-Nr. o.ä. erhoben werden, gehen immer **zu Lasten des Beitragszahlers!**

Sollten Ihre Beitragszahlungen nicht zu den dort genannten Terminen geleistet sein, so sind wir gezwungen, Sie anzumahnen.

Die **Mahngebühren** betragen **€ 2,60**.

Ein Erlass der Mahngebühren ist in keinem Falle möglich.

Sollte ausnahmsweise eine Rechnungszahlung akzeptiert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von **€ 2,50** pro Rechnung erhoben.

Burgdorf, 10. Februar 2016